

## RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.<sup>a</sup> Kollermann gemäß § 60 LGO 2001

zu Ltg.-226/A-1/15 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Huber u.a. betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG)

betreffend „**Verbot von Treibjagden mit Hunden in Wildgehegen**“

In einem lange erwarteten Antrag zur Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG) werden dem Niederösterreichischen Landtag verschiedene Anpassungen dieses Gesetzes vorgelegt, darunter die Übernahme von EU-Richtlinien über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten, den Einzug der Digitalisierung in das Jagdrecht, das Verbot der umfriedeten Eigenjagdgebiete ab dem Jahr 2029 sowie das Verbot von Treibjagden mit Hunden in Wildgehegen ab dem Jahr 2023.

Da sich Fachleute sowie Tierschützer einig sind, dass die Treibjagd mit Hunden in Wildgehegen dem zeitgemäßen Verständnis von Hege, Pflege, Tierschutz und Wildstandsregulierung nicht entspricht, sollen entsprechende Maßnahmen getroffen werden, diese unzeitgemäße Form der Jagd ein für alle Mal zu beenden.

Die Gefertigten stellen daher nachstehenden

### **Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung insbesondere der zuständige LR Dr. Pernkopf wird aufgefordert Möglichkeiten zu prüfen, die anachronistische Treibjagd mit Hunden in Niederösterreich früher als 2023 zu beenden.“

Mag.<sup>a</sup> Collini

Mag. Hofer-Gruber

Mag.<sup>a</sup> Kollermann